

## Bekanntmachung

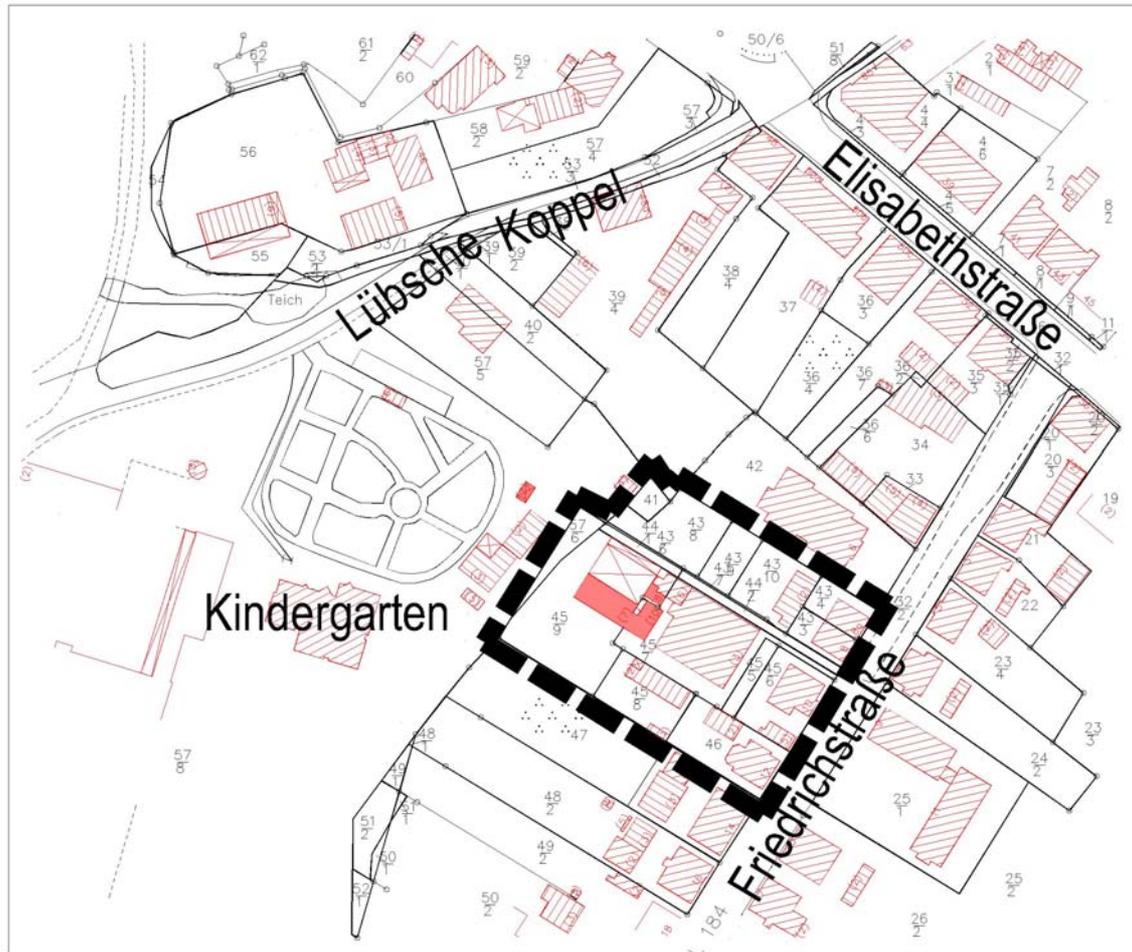
### **Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 101 der Stadt Eutin für ein Gebiet nordwestlich der Friedrichstraße unter Einbeziehung der Grundstücke Friedrichstraße 8 bis 12 einschließlich rückseitiger Flächen**

Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Umwelt hat in seiner Sitzung am 06.03.2008 beschlossen, den Bebauungsplan Nr. 101 der Stadt Eutin für ein Gebiet nordwestlich der Friedrichstraße unter Einbeziehung der Grundstücke Friedrichstraße 8 bis 13 einschließlich rückseitiger Flächen als Bebauungsplan der Innenentwicklung im beschleunigten Verfahren nach § 13a Baugesetzbuch (BauGB) aufzustellen. Eine Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB wird nicht durchgeführt.

Die öffentliche Unterrichtung und Erörterung über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung zur Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB wird in der Zeit vom **21.04. bis 28.04.2008** in der Stadtverwaltung Eutin, Fachbereich Bauen, Zimmer 9, Lübecker Straße 17, 23701 Eutin, durchgeführt. In dieser Zeit ist während der Sprechzeiten (montags - donnerstags von 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr und von 14.00 Uhr bis 15.30 Uhr, freitags von 8.30 bis 12.00 Uhr) allen an der Planung Interessierten Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes ist in dem nachstehenden Übersichtsplan umrandet dargestellt.

## Bereich des Bebauungsplanes Nr. 101 der Stadt Eutin



Eutin, den 03.04.2008  
Stadt Eutin  
Schulz  
Bürgermeister